



Brüssel, den 26. September 2014
(OR. en)

13571/14

SIRIS 63
COMIX 486

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: den AStV / die im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten

Nr. Vordok.: 12980/14 SIRIS 54 COMIX 438
12785/13 SIRIS 81 COMIX 466 + COR 1

Betr.: Mehrjährige Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2013)

1. Nach Titel II Nummer 1 der C.SIS-Finanzregelung (SCH/Com-ex (93) 16 REV 2 und SCH/Com-ex (97) 35, geändert durch den Beschluss 2007/472/EG des Rates vom 25. Juni 2007¹, den Beschluss 2008/328/EG des Rates vom 18. April 2008² und den Beschluss 2009/914/EG des Rates vom 30. November 2009³), ist dem Exekutivausschuss eine Übersicht über die bis zum Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS gleichzeitig mit dem Entwurf des Jahreshaushalts der Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS für das folgende Haushaltsjahr zur Validierung vorzulegen.
2. Gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2013/157/EU des Rates⁴ und Artikel 1 des Beschlusses 2013/158/EU des Rates⁵ wurde am 9. April 2013 die technische Unterstützungseinheit des SIS 1+ (C.SIS) im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und dem Beschluss 2007/533/JI des Rates durch CS-SIS II ersetzt.

¹ ABl. L 179 vom 7.7.2007, S. 50.

² ABl. L 113 vom 25.4.2008, S. 21.

³ ABl. L 323 vom 10.12.2009, S. 6.

⁴ ABl. L 87 vom 27.3.2013, S. 8.

⁵ ABl. L 87 vom 27.3.2013, S. 10.

Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die in Nummer 1 genannte C.SIS-Finanzregelung in Anwendung von Artikel 52 Artikel 2 Buchstaben a und c dieser Verordnung sowie Artikel 68 Absatz 2 Buchstaben a und b des Beschlusses 2007/533/JI durch die Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 ersetzt.

Somit braucht für das Jahr 2015 kein Entwurf des Jahreshaushalts der Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS vorgelegt zu werden.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat in ihrer Sitzung vom 22. September 2014 eine positive Stellungnahme zu der mehrjährigen Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2013) abgegeben (Dok. 12980/14 SIRIS 54 COMIX 229 + COR 438).
4. Gemäß Artikel 2 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand "*tritt der Rat an die Stelle des durch die Schengener Übereinkommen eingesetzten Exekutivausschusses*".

In Bezug auf die Finanzierung der Ausgaben für das SIS wird jedoch davon ausgegangen, dass der Rat entschieden hat, dass diese Ausgaben von den Mitgliedstaaten zu tragen sind. Daher obliegt es den betreffenden Mitgliedstaaten und nicht dem Rat, den Haushaltsplan zu verabschieden.

5. **Der AStV wird daher ersucht, die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu bitten, die mehrjährige Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2013) in der in der Anlage enthaltenen Fassung förmlich anzunehmen.**

ANLAGE

**MEHRJÄHRIGE ÜBERSICHT ÜBER DIE BEWILLIGTEN
AUSGABEN ZUR EINRICHTUNG
der technischen Unterstützungseinheit C.SIS (Stand 31. Dezember 2013)**

Aufschlüsselung der Ausgaben	Betrag in Euro
C.SIS I	
Für die Zeit vom 18.12.1991 (erster Haushalt) bis zum 31.12.2012 bewilligte Haushaltsmittel	39 695 195,32
<i>Zwischensumme</i>	39 695 195,32
Bewilligte neue Ausgaben:	
Im ersten Quartal 2013 bewilligte Ausgaben (Dok. 12781/13 SIRIS 79 COMIX 464)	54 759,27
Im zweiten Quartal 2013 bewilligte Ausgaben (Dok. 15822/13 SIRIS 91 COMIX 587)	95 644,12
Im dritten Quartal 2013 wurden der Gruppe keine Ausgaben zur Bewilligung vorgelegt.	0,00
Im vierten Quartal 2013 bewilligte Ausgaben (Dok. 12942/14 SIRIS 53 COMIX 434)	35 137,21
<i>Zwischensumme</i>	185 540,60
Insgesamt C.SIS I	39 880 735,92
SIS II	
Bis zum 31.12.2001 bewilligte Haushaltsmittel	461 663,26
<i>Zwischensumme</i>	461 663,26
2013 bewilligte neue Ausgaben	0
<i>Zwischensumme</i>	0
Insgesamt SIS II	461 663,26
Gesamtbetrag	40 342 399,18